

Wartezeiten

in unseren Rechtsschutz-Paketen für Privatkund:innen



Was ist eine Wartezeit?

Bei bestimmten Rechtsstreitigkeiten besteht bei einer Rechtsschutz-Versicherung eine Wartezeit. Das heißt, dass zwischen dem Beginn Ihrer Versicherung und dem Anbahnen einer Streitigkeit mindestens drei oder sechs Monate liegen müssen. In manchen Fällen haben Sie also nicht sofort Versicherungsschutz. Welche Fälle das sind, lesen Sie in dieser Übersicht.

Eine Leistung wird in der Übersicht nicht aufgeführt? Dann haben Sie sofortigen Versicherungsschutz.

Leistungsart	Basis-Rechtsschutz	Komfort-Rechtsschutz	Premium-Rechtsschutz
Arbeits-Rechtsschutz inkl. Aufhebungsverträge	6 Monate	3 Monate	3 Monate
Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	6 Monate	3 Monate	3 Monate
Vertrags-Rechtsschutz	6 Monate	Keine	Keine
Vertrags-Rechtsschutz für die selbstständige Tätigkeit als Kleinunternehmer:in	nicht versichert	3 Monate	3 Monate
Verwaltungs-Rechtsschutz	6 Monate	3 Monate	3 Monate
Rechtsschutz in Betreuungsverfahren	6 Monate	3 Monate	3 Monate
Beratungs-Rechtsschutz in privaten Insolvenzverfahren	6 Monate	3 Monate	3 Monate
Beratungs-Rechtsschutz bei Insolvenz des Arbeitgebers	6 Monate	3 Monate	3 Monate
Rechtsschutz im Eherecht	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr
Studienplatzklagen	nicht versichert	5 Jahre	5 Jahre
Bauherren-Rechtsschutz	nicht versichert	nicht versichert	6 Monate

Ihr Konflikt entsteht schon während der Wartezeit? Sie können trotzdem auf uns zählen: Wir übernehmen immer die Kosten für eine von uns vermittelte außergerichtliche Konfliktunterstützung – und das ohne Wartezeit, ohne Selbstbeteiligung und ohne Ausschlüsse. Rufen Sie uns an unter **0221 8277-500!**